



**publicus**  
Amtliches Veröffentlichungsorgan  
der Hochschule Trier -  
Trier University of Applied Sciences



<b>2014-15</b>	<b>Veröffentlicht am 24.10.2014</b>	<b>Nr. 15/S.268</b>
----------------	-------------------------------------	---------------------

Tag	Inhalt	Seite
24.10.2014	<b>Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Wirtschaftsinformatik - Informationsmanagement“ der Fachbereiche Wirtschaft und Informatik der Hochschule Trier</b>	269-270

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik-Informationsmanagement der Fachbereiche Wirtschaft und Informatik der Hochschule Trier vom 24.10.2014**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 18.06.2013 (GVBl. S. 157), hat der gemeinsame Prüfungsausschuss für den Studiengang Wirtschaftsinformatik-Informationsmanagement am 21.01.2014, der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Trier am 23.04.2014 und der Fachbereich Informatik der Hochschule Trier am 13.05.2014 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den von beiden Fachbereichen getragenen Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik-Informationsmanagement an der Hochschule Trier beschlossen. Die Änderungen beziehen sich auf die am 07.09.2010 im publicus veröffentlichte Prüfungsordnung. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Trier am 10.10.2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

**Artikel 1 - Wegfall des Freiversuchs**

Paragraph 16 entfällt.  
Paragraph 17 Absatz 3, Satz 3 „Freiversuche oder“ entfällt.

**Artikel 2 - Anpassung Anzahl Studentischer Mitglieder**

Paragraph 4 Absatz 1, Punkt 2 (Neuformulierung): Der Satz wird geändert von „jeweils ein studentisches Mitglied aus den Fachbereichen Wirtschaft und Informatik und“ in "zwei studentische Mitglieder und“.

**Artikel 3 - Änderungen bei Wiederholung einer Prüfung**

In § 17 Abs. 1 werden die letzten beiden Sätze ersetzt durch: „Eine Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nur für im ersten Versuch unternommene Prüfungen und nur zum nächsten Termin, an dem die Prüfung angeboten wird, zulässig. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, zählt die im ersten Versuch erreichte Note.“.

**Artikel 4 - Änderungen im Studienplan**

Anlage 1 erhält die folgende Fassung:

Semester	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1	Operations Research	4	6
1	Data Mining	4	6
1	Software-		
	Qualitätssicherung	4	6
1	Informationssicherheit	4	6
1	Wahlpflichtfach	4	6
<b>1. Semester gesamt</b>		<b>20</b>	<b>30</b>
2	Anforderungs-		
	management 2	4	6
2	Implementierung von		
	ERP-Systemen	4	6
2	Geschäftsprozess-		
	management	4	6
2	Data Warehouse	4	6
2	Wahlpflichtfach	4	6
<b>2. Semester gesamt</b>		<b>20</b>	<b>30</b>
3	Internet: Technologie		
	und Anwendungen	4	6
3	Informationsmanage-		
	ment	4	6
3	Architektur/Implemen-		
	tierung integrierter		
	Systeme	4	6
3	Fachseminar		
	(incl. Projektarbeit)	4	6
3	Wahlpflichtfach	4	6
<b>3. Semester gesamt</b>		<b>20</b>	<b>30</b>
4	Master Thesis		30
<b>4. Semester gesamt</b>			<b>30</b>
<b>Studium gesamt</b>		<b>80</b>	<b>120</b>

**Artikel 5 – Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

**Artikel 6 – Übergangsbestimmungen**

(1) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung der Prüfungsordnung im Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik-Informationsmanagement eingeschrieben waren, können das Studium innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich einer Frist

von einem Semester nach der bisherigen Prüfungsordnung beenden. In Härtefällen kann der jeweilige Prüfungsausschuss die Fristen verlängern.

(2) Studierende nach Abs. 1 können den Wechsel in die geänderte Prüfungsordnung beantragen. Dabei werden gleichwertige Prüfungsleistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(3) Studierende nach Abs. 1, die nach Ablauf der dort genannten Frist das Master-Studium noch nicht abgeschlossen haben, beantragen den Wechsel nach Abs. 2. Dabei werden Studienzeiten sowie gleichwertige Prüfungsleistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Einzelheiten des Übergangs regelt der für den Studiengang eingerichtete Prüfungsausschuss.

Trier, den 21.10.2014

gez.: Prof. Dr. Udo Burchard  
Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft der  
Hochschule Trier

Trier, den 24.10.2014

gez.: Prof. Dr. Rainer Oechsle  
Der Dekan des Fachbereichs Informatik der  
Hochschule Trier